

Bekanntmachung der Stadt Abensberg

über die Absicht, den Bebauungsplan „Gaden Süd“ durch Deckblatt Nr. 1 im Verfahren nach § 13 a BauGB (Innenentwicklung) zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Über die Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat am 27.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Gaden Süd“ durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet folgendes:

- Ausweisung einer Fläche zur Nahwärmeversorgung im MI auf der bisherigen Parzelle 99
- Erweiterung sowie Umverlagerung der Grundstücksfläche für eine Kinderbetreuungseinrichtung
- Umplanung der Grundstücke Parzellen 65-70 von 6 Doppelhaushälften zu 5 Grundstücken für eine flächensparende Einzelhausbebauung mit je 1 WE in der Bauweise E+I
- Umplanung der Parzellen 77-79 von einer Hausgruppe mit je 1 WE in eine Doppelhausbebauung für je 2 WE in der Bauweise E+I bzw. alternativ E+I+D
- Umplanung der Parzellen 82-84 von einer Hausgruppe mit je 1 WE in eine Doppelhausbebauung für je 2 WE in der Bauweise E+I bzw. alternativ E+I+D
- Umplanung der Parzellen 9-11 sowie 94-96 von einer Hausgruppe mit je 1 WE in jeweils ein Mehrfamilienhaus für 4 WE mit Reduzierung der Bauweise von E+I+D auf E+I
- Umplanung der Parzellen 12-14 sowie 91-93 von einer Hausgruppe mit je 1 WE in jeweils ein Mehrfamilienhaus für 6 WE in der Bauweise E+II

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Gaden Süd - Deckblatt Nr. 1“.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 durchgeführt werden soll.

Die Planung kann in der Zeit **vom 13. September 2024 bis 27. September 2024** im 2.Stock des Rathauses, Stadtplatz 1, 93326 Abensberg, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Ein Planentwurf wurde vom Büro Komplan, Landshut, erarbeitet. Dieser wird samt Begründung im Anschluss an die Öffentlichkeitsunterrichtung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch eine gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Diese Bekanntmachung sowie der Plan mit Begründung können auch auf der Homepage der Stadt Abensberg unter www.abensberg.de/Bürgerservice/Bekanntmachungen abgerufen werden.

Abensberg, den 11.09.2024

STADT ABENSBERG



Dr. Resch
1. Bürgermeister



Siegel

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung in der MZ und der homepage der Stadt Abensberg am 12.09.2024
Anschlag an den Amtstafeln in Abensberg und Ortsteilen am 12.09.2024
abzunehmen am 30.19.2024

Abensberg, den

P. Schmid